

GEMEINDE SÜNCHING

LANDKREIS REGENSBURG

Kriterien für Eignung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

19.03.2024

GEMEINDE SÜNCHING

vertreten durch:

ROBERT SPINDLER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Sünching
Schulstraße 26
93104 Sünching



Bearbeitung: Ulrich Voerkelius



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

PLANUNGSBÜRO VOERKELIUS

NIKOLAUS-ALEXANDER-MAIR-STR. 18

84034 LANDSHUT

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@voerkelius.de www.voerkelius.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZIEL DER STUDIE	3
2	VORGEHENSWEISE, KRITERIEN UND DATENGRUNDLAGE	3
3	EIGNUNG DER FLÄCHEN	4
3.1	Kriterium bestehende Flächennutzung	4
3.2	Kriterium Bodengüte	4
3.3	Weiches Kriterium Einsehbarkeit	4
3.4	Weiches Kriterium Abstandszonen	5
4	ERGEBNIS	6
5	KRITERIEN ZUR FEINABSTIMMUNG ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BAULEITPLANUNG	8
6	ANHANG	9

1 Ziel der Studie

Voraussetzung für die Genehmigung großflächiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans, insoweit keine Privilegierung vorliegt, wie im Bereich 200 m Bereich von mehrgleisigen Bahnstrecken und Autobahnen. Damit liegt die Planungshoheit für FFPV-Anlagen bei der Kommune. Da mit zunehmendem Interesse an der Errichtung von FFPV-Anlagen gerechnet wird, hat sich die Gemeinde Sünching dazu entschlossen Kriterien für die Eignung von Flächen für FFPV-Anlagen aufzustellen. In der vorliegenden Studie werden diese erarbeiteten Kriterien benannt und die daraus sich ergebenden geeigneten bzw. nicht geeigneten Flächen dargestellt. Damit soll für künftige Entscheidungen eine nachvollziehbare und einheitliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

2 Vorgehensweise, Kriterien und Datengrundlage

Die baurechtliche Zulässigkeit von großflächigen Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung. Das Entwicklungsgebot des §8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist zu beachten. Es bietet sich für die Festsetzung bzw. Darstellung der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von §11 Abs. 2 BauNVO an. Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien – Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Biomasse und Geothermie – dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz (vgl. LEP 6.2.1). Insofern entsprechen die Planungen den Erfordernissen der Raumordnung.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen sie auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte in einem 200 m Abstand entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen, etc.), landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete oder Konversionsstandorte bzw. bauliche Anlagen (vgl. LEP 6.2.3).

Dies entspricht auch dem EEG, Stand 2021, wobei zukünftig auch Anlage ohne Förderung nach dem EEG umgesetzt werden sollen.

Damit sich die gemeindliche Entwicklung nicht willkürlich entwickelt, sollen daher einheitliche Kriterien für Ausschlussflächen ermittelt werden, die eine Nutzung für die FFPV-Anlagen untersagen. Hier gehen unterschiedliche Eigenschaften, wie die Unverträglichkeit mit benachbarten Nutzungen, der Einsehbarkeit oder dem Schutzstatus von Flächen ein.

Bei den dann verbleibenden Flächen wird zunächst eine grundsätzliche Eignung unterstellt. Im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen dann die detaillierten Untersuchungen z. B. zum Thema Artenschutz und Emissionen (Blendung).

Die Entscheidungsfindung der Gemeinde bleibt transparent und wird vereinfacht. Die Ergebnisse der Studie bilden dann die Grundlage für die Fortschreibung der gemeindlichen Bauleitplanung.

3 Eignung der Flächen

3.1 Kriterium bestehende Flächennutzung

Hier werden die Flächen definiert, die aufgrund von bestehenden Nutzungen oder Schutzstatus nicht als zu überplanende Flächen geeignet sind.

Folgende Daten wurden herangezogen und wie folgt bewertet:

Eine wesentliche Datenquelle ist das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem, kurz ALKIS. Die hier verwendeten Nutzungen wurden auf ihre Eignung bzw. Nichteignung hin überprüft.

Als grundsätzlich geeignet bzw. bedingt geeignet wurden folgende Flächen nach der Kategorisierung der Tatsächlichen Nutzung (ALKIS) festgelegt:

Geeignet:

- Acker
- Grünland

Bedingt geeignet:

- Unland/vegetationslose Flächen

Die Tabelle 1 im Anhang stellt diese Bewertung der Nutzungen dar. Spezielle Abstandsflächen zu den jeweiligen Gebieten gibt es in der Studie nicht, da es als sinnvoll erachtet wird im konkreten Bauleitplanverfahren sich mit der individuellen Situation zu beschäftigen. Weiter ausgeschlossen wurden sämtliche Biotope mit Ausgleichs- und Ökokontofflächen und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche.

3.2 Kriterium Bodengüte

Um die besten Böden in der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten, wurden Böden mit einer Bodenzahl von größer/gleich als 70 Bodenpunkten ausgeschlossen. Dies entspricht in etwa der Hälfte aller Böden im Gemeindegebiet.

3.3 Weiches Kriterium Einsehbarkeit

Um Anhaltspunkte für die Einsehbarkeit zu erhalten, wurde eine Analyse der Sichtbeziehungen durchgeführt.

Dazu wurden entlang der Staats- und Kreisstraßen alle 50 m ein Sichtpunkt erstellt. Als Datengrundlage wurde das Digitale Oberflächenmodell der Vermessungsverwaltung (LDBV Bayern), welches die Oberfläche der Landschaft, also auch die tatsächliche Höhe von Wäldern und Gebäuden einbezieht, herangezogen. Es handelt sich dabei um eine Rastermodell. Das Analyseergebnis stellt dar, zu wie vielen der Sichtpunkte von den einzelnen Rasterpunkten aus eine Sichtbeziehung bei einer Betrachtungshöhe von 1,5 m über Grund besteht. Je größer diese Anzahl ist, umso höher ist die Einsehbarkeit der Flächen.

Das Ergebnis geht nicht in die Berechnung der geeigneten und ungeeigneten Flächen ein. Es ist dazu gedacht in konkreten Antragsituationen als zusätzliches weiches Abstimmungskriterium hinzugezogen zu werden.

3.4 Weiches Kriterium Abstandszonen

Wie unter 3.1 bereits erwähnt, werden keine konkreten Abstandsflächen von gewissen Gebieten als Ausschlusskriterium betrachtet. Dennoch dienen die erstellten Informationen als weiches Kriterium, um die Schutz- oder Erweiterungsfunktion von Flächen im Einzelfall zu bewerten.

4 Ergebnis

Das Ergebnis ist aus der Überlagerung vorgenannter Kriterien in der Karte 7 dargestellt. Karte 6 stellt hierzu die Überlagerung mit dem weichen Kriterium Einsehbarkeit dar.

Um eine Bündelung möglicher PV-Anlagen im Gemeindegebiet zu erhalten wurde beschlossen, Bereiche östlich von Sünching festzulegen, in denen die geeigneten Flächen als Planungsflächen festgesetzt wurden. Diese ausgewählten Flächen entsprechen ca. 82 ha.

Das Ergebnis ist in der Karte 8 dargestellt.

Kartenname	Anmerkung
Karte 8: Geeignete Flächen K8_geeignete_Flaechen.pdf	Darstellung der Planungsflächen mit Eignung der Flächen für FFPV.
K8_geeignete_Flaechen_mit_Flst.pdf	Variante mit Darstellung der Flurstücke

Die Analysekarten dokumentieren die einzelnen Schritte im Bearbeitungsprozess zur Darstellung der Flächeneignung.

Kartenname	Anmerkung
Karte 1: Digitale Ortskarte K1_DigitaleOrtskarte.pdf	
Karte 2: Nutzungseignung K2_Nutzungseignung.pdf	Geeignet sind Acker und Grünland, bedingt geeignet Unland und vegetationslose Flächen
Karte 3: 100m Puffer Siedlungsflächen K3_Puffer.pdf	Gepuffert wurden hier bebaute Flächen mit 100 m
Karte 4: Bodengüte K4_Bodenschaetzung.pdf	Abgestufte Darstellung der Bodenwertzahlen
Karte 5: Schutzgüter K5_Schutzgüter.pdf	Darstellung aller schützenswerten Flächen, die durch ihren Charakter ungeeignet für Freiflächen-Photovoltaik sind.
Karte 6: Sichtbarkeit K6_Sichtbarkeit.pdf	Sichtbarkeit der einzelnen Flächen; im konkreten Fall als weiches Kriterium anwendbar.
Karte 7: Flächeneignung K7_Flaecheneignung.pdf	Darstellung der Eignung der Flächen für FFPV gemäß den dargestellten Kriterien
Karte 7: Flächeneignung K7_Flaecheneignung_transparent.pdf	Darstellung der Eignung der Flächen für FFPV gemäß dargestellten Kriterien mit 50% Transparenz

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ergebnis der Flächenanalyse.

	<i>Fläche in ha</i>	<i>Anteil</i>
<i>Ausschlussflächen</i>	1527,75	78,63%
<i>Bedingt geeignete Flächen</i>	10,09	0,52%
<i>Geeignete Flächen</i>	405,18	20,85%
Gemeinde Sünching	1943,015	100,0%

Auf Grund der vorgenannten Kriterien wird somit erreicht, dass geschützte, sensible und wertvolle Landschaftsbereiche sowie großflächige Bereiche von der Entwicklung zur Nutzung als Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen freigehalten werden und gleichzeitig weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Umsetzung der Ziele der Energiewende in Sünching weiter umgesetzt werden können.

Die geeigneten Standorte für FFPV-Anlagen stehen im Gemeindegebiet in einer Größenordnung von 405,18 bzw. bis zu 415,27 ha zur Verfügung und sind somit eine erste Grundlage für die Bauleitplanung im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlagen. Wie oben erwähnt, werden davon 82 ha als Planungsfläche dargestellt.

5 Kriterien zur Feinabstimmung als Grundlage für die Bauleitplanung

Weitere Kriterien zur Feinabstimmung als Grundlage für die Bauleitplanung:

- Verfügbarkeit der Flächen überprüfen
- Nach Möglichkeit Verwendung von vorbelasteten Flächen
- Einsehbarkeit und Einbindungspotential in die Landschaft optimieren
- Abstandsflächen
- Ackerflächen mit einer Neigung größer-gleich 5 % und einer südexponierten Lage

6 Anhang

Tabelle 1: Eignungs- und Abstandstabelle

Bestehende Flächennutzungen auf Basis des ALKIS 2023, LFU Downloaddienste für Schutzgebiete, Ökoflächen und Biotopkartierung

Bezeichnung	Abstandsfläche (in Meter)	Eignung	Quelle
Bauliche Nutzung (Hauptortsteile)			
Tatsächliche Nutzung			
Wohnbaufläche	100	-	AXWohnbauflaeche
Mischnutzung	100	-	AXFlaecheGemischterNutzung
Friedhof	-	-	AXFriedhof
Sport- und Freizeitflächen	-	-	AXSportFreizErholungsflaeche
Flächen besonderer Funktion	100	-	AXFlaecheBesondFunktionPraeg
Industrie- und Gewerbefläche	100	-	AXIndustrieUndGewerbeflaeche
Ungenutzte Flächen			
Unland und vegetationslose Fläche	-	(+)	AXUnlandVegetationsloseFlaeche
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen			
Tagebau, Grube, Steinbruch	-	-	AXTagebauGrubeSteinbruch
Landwirtschaft, Wald			
Ackerland	-	+	AXLandwirtschaft
Grünland	-	+	AXLandwirtschaft
Gehölz	-	-	AXGehoelz
Wald	-	-	AXWald
Gewässer			
Fließgewässer	-	-	AXFließsgewaesser
Stehendes Gewässer	-	-	AXStehendesGewaesser
Verkehr			
Straßenverkehr	-	-	AXStrassenverkehr
Weg	-	-	AXWeg
Platz	-	-	AXPlatz
Bahnverkehr	-	-	AXBahnverkehr
Schutzgebiete			
Naturschutzgebiete	-	-	Downloaddienst - LfU Bayern: Schutzgebiete
Biotoptypenkartierung	-	-	Downloaddienst - LfU Bayern: Biotopkartierung
FFH Schutzgebiete	-	-	Downloaddienst - LfU Bayern: Schutzgebiete
Landschaftsschutzgebiete	-	-	Downloaddienst - LfU Bayern: Schutzgebiete
Wasserschutzgebiete	-	-	Downloaddienst - LfU Bayern: Schutzgebiete
Sonstiges			
Ökokonto- und Ausgleichsflächen	-	-	LFU Bayern
Biotope	-	-	LFU Bayern
Böden mit einer Bodenzahl ≥ 70	-	-	ALKIS

- Nicht geeignet, (+) bedingt geeignet, + geeignet